

### Der Volkswirt. Der Abbau des ungarischen Moratoriums.

Budapest, 29. Juli. (Privattelegramm.) Das heutige ungarische Amtsblatt veröffentlicht die siebente Verordnung über den Abbau des Moratoriums. Diese Verordnung, die als Moratoriumsaufhebungsverordnung bezeichnet werden muß, tritt am 1. August in Kraft. Im Sinne der Verordnung sind die Geldschulden, die nach dem 31. d. ablaufen, ohne Rücksicht darauf, wann sie kontrahiert wurden, am Tage ihres Ablaufes im vollen Betrage auszuführen.

Versicherungsgebühren, Mieten von Wohnungen und sonstigen Lokalitäten fallen jedoch weiterhin unter ein Moratorium, wenn die Partei militärischen Dienst versieht.

Ueber die Einlagen bei den Finanzinstituten können die Einleger unter Beobachtung der bedungenen Kündigungsfrist frei verfügen.

Die Verordnung regelt auch jene Fragen, die sich auf Wechsel und Pachtverhältnisse beziehen. Besondere Verfügungen enthält die Verordnung über die Schuldner, welche von den Kriegereignissen betroffen wurden.